

Kammerton

Die digitale Kammerzeitung

Ab 1. Januar 2024 soll es zwei Landgerichte mit
römischen Ziffern in Berlin geben



Ab 1. Januar 2024 soll es zwei Landgerichte mit römischen Ziffern in Berlin geben

Von Landgerichtspräsident Dr. Holger Matthiessen

Ab 1. Januar 2024 soll es zwei Landgerichte mit römischen Ziffern in Berlin geben

Beschluss des Vorstands vom 12.10.2022

Deutliche Anhebung der Empfehlungen für die Azubi-Vergütungen ab Februar 2023

Beschluss der Satzungsversammlung

Anderkonten: § 4 Abs. 1 Berufsordnung seit dem 01.10.2022 nicht mehr in Kraft

Bericht über die Jurysitzung und die Ernennung des Preisträgers

Der iranische Kollege Amirsalar Davoudi ist Ludovic-Trarieux-Preisträger 2022

Fragebogen

Schatzmeister Michael Plassmann antwortet

Spendenaufruf der Hülfskasse

Meldungen

Fortbildung

Kooperation mit dem DAI

Ab dem 1. Januar 2024 soll es zwei Landgerichte in Berlin geben

LANDGERICHT
BERLIN

Von Dr. Holger Matthiessen, Präsident des Landgerichts Berlin

Seit dem Jahr 1990 wird darüber diskutiert, jetzt soll sie vollendet werden, die Strukturreform des übergroßen und auf drei Gerichtsgebäude in der Stadt aufgeteilten Berliner Landgerichts. Zur Umsetzung der Vorgabe der Koalitionsvereinbarung des rot-grün-roten Berliner Senats hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung hierzu im Oktober 2022 den Entwurf eines „Gesetzes über die Neuordnung der Berliner Landgerichtsstruktur“ vorgelegt.



Landgerichtspräsident Dr. Holger Matthiessen

Der Entwurf sieht vor, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Berlin mit Sitz im Bezirk des Amtsgerichts Mitte ein zweites Landgericht, das Landgericht Berlin II, errichtet werden soll; das bisherige Landgericht Berlin soll als Landgericht Berlin I

mit Sitz im Bezirk des Amtsgerichts Tiergarten fortgeführt werden. Unabhängig vom Sitz der Gerichte sollen alle Strafsachen für das gesamte Stadtgebiet dem Landgericht Berlin I und alle Zivilsachen dem Landgericht Berlin II zugewiesen werden. Anders als etwa bei den beiden Münchner Landgerichten I und II wird also keine regionale Zuständigkeitsverteilung vorgenommen, sondern eine inhaltliche. Geschaffen werden zwei Sparten Gerichte, eines für Zivilsachen und eines für Strafsachen, für die es in Deutschland noch kein Vorbild gibt. Ermöglicht wird diese Regelung durch den vom Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.01.2021 geschaffenen § 60 Abs. 2 GVG.

In Deutschland würde Berlin Vorreiter eines solchen Modells werden, das aber in Österreich in den großen Städten Wien und Graz schon seit 1921 sehr erfolgreich praktiziert wird. Die im Entwurf vorgesehene Schaffung von zwei Landgerichten hat gegenüber anderen zuvor diskutierten Alternativen den Vorteil, dass in den laufenden Rechtsprechungsbetrieb nicht eingegriffen werden muss, da eine Teilung nach dem status quo vorgenommen wird. Das richterliche und das nicht-richterliche Personal und alle vorhandenen Akten können an ihrem bisherigen Standort verbleiben. Um die in den Gebäuden Littenstraße und Tegeler Weg eingesetzten Bediensteten statusmäßig ins neue Landgericht Berlin II zu überführen, bedarf es einer Versetzung, die allerdings für die Öffentlichkeit unsichtbar im Jahr 2023 im Verwaltungswege durchzuführen ist. Vorbehaltlich anderslautender Entscheidungen der künftigen beiden Gerichtspräsidien können die Kammerstrukturen im Zivil- und im Strafgericht konstant bleiben, sodass sich auch weder Aktenzeichen noch Bearbeiter verändern müssen. Die Aufteilung des Zivilgerichts auf die beiden Standorte in der Littenstraße und am Tegeler Weg würde ebenfalls unverändert bleiben.



Einer Neuordnung bedürfen lediglich die Gerichtsverwaltungen, die dann für beide Häuser zu vervollständigen sind. Dies betrifft vorrangig die Neubesetzung der Präsidentenpositionen und der Geschäftsleitung, aber auch die Einrichtung von zwei selbständigen IT-Stellen und Haushaltsabteilungen. Gerade für die in der Berliner ordentlichen Gerichtsbarkeit durchaus beschleunigungsfähige Digitalisierung kann man sich neue Anstöße erhoffen, wenn die im Zivil- und Strafbereich sehr unterschiedlich gearteten Vorhaben zur Einführung der elektronischen Akte künftig von einer hierauf jeweils spezialisierten landgerichtlichen IT-Einheit begleitet werden können.

Der Justizverwaltungsbereich der Notaraufsicht soll dem Landgericht Berlin II zugewiesen werden und dann im Gebäude in der Littenstraße in unmittelbarer Nachbarschaft zur Notarkammer verbleiben.

Was verändert sich durch die beabsichtigte Reform nun für die Berliner Anwaltschaft?



Die bisherige Dienststelle Tegeler Weg

Nicht viel! Schriftsätze müssen künftig im Anschriftenfeld nach den Worten „Landgericht Berlin“ durch die römischen Ziffern I und II ergänzt werden. Im Entwurf ist vorgesehen, dass beide Gerichte zusätzliche Bezeichnungen „Landgericht für Strafsachen“ und „Landgericht für Zivilsachen“ führen dürfen, die allerdings für die Adressierung von Schriftsätzen nicht erforderlich sein werden. Die schon jetzt obligatorischen elektronischen Versandwege werden sich

nicht ändern.

Allerdings wird die Reform mit der Erwartung verknüpft, dass sich die beiden künftigen Landgerichte effizienter und erfolgreicher verwalten werden und die sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der beiden sehr verschiedenen Sparten der ordentlichen Gerichtsbarkeit deutlicher artikulieren und hierdurch mit mehr Nachdruck personelle und sachliche Ressourcen einwerben können. Der größte Mehrwert wird für die richterliche Personalentwicklung erwartet, da künftig viel gezielter geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Vorsitz einerseits in Straf- und andererseits in Zivilkammern gefunden werden können. Diese verbesserte Möglichkeit der Spezialisierung wird die Qualität der Rechtsprechung heben und dann hoffentlich auch für die Anwaltschaft sichtbar sein.



Die bisherige Dienststelle Littenstraße

Ob das Gesetzesvorhaben zur Reform der Landgerichtsstruktur in Berlin durch die im Frühjahr zu erwartenden Neuwahlen des Abgeordnetenhauses eine inhaltliche oder zeitliche Änderung erfahren wird, bleibt jedoch abzuwarten.

Noch besteht also kein Anlass, Textvorlagen für Klage- oder Rechtsmittelschriften um römische Ziffern zu ergänzen.



Deutliche Anhebung der Empfehlungen für Azubi- Vergütungen ab Februar 2023

Auf Vorschlag seines Ausbildungsbeauftragten RA André Feske hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer am 12.10.2022 eine deutliche Anhebung der Empfehlungen für die Vergütung der Ausbildungsverhältnisse in den Berufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ (ReFa) und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ (ReNoFa) beschlossen.

Die Vergütung der Auszubildenden soll nun im ersten Ausbildungsjahr 1.050,-€ monatlich betragen, im zweiten 1.100,-€ und 1.150,-€ im dritten Jahr. Diese Empfehlung gilt für alle ab dem 1. Februar 2023 beginnenden Ausbildungsverhältnisse. Damit soll die Attraktivität dieser Ausbildungsberufe für künftige Fachkräfte deutlich gesteigert werden. Die Erhöhung der Vergütungsempfehlung ist auch ein Signal für die hohen Anforderungen, die an die Lern- und Leistungsbereitschaft der Auszubildenden in diesen Berufen gestellt werden.

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der für die Ausbildungsberufe ReFa und ReNoFa abgeschlossenen Ausbildungsverträge dramatisch, in Berlin um rund 70 Prozent, zurückgegangen. Mangelnde Ausbildungsbereitschaft aber auch die zunehmende Attraktivität anderer Ausbildungsberufe sind nur zwei der Ursachen dafür. Im Land Berlin kommt als Besonderheit die Möglichkeit einer Ausbildung im Beruf als „Notarfachangestellte/r“ (NoFa) als Angebot der Notarkammer Berlin hinzu. Für diesen Ausbildungsberuf ist die Zahl der Vertragsabschlüsse nicht

rückläufig, sondern steigt kontinuierlich an.

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der Berliner Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind deshalb zeitnah besondere Maßnahmen erforderlich. Diese will der Vorstand der Rechtsanwaltskammer einleiten.

Ein erstes Werkzeug ist die Verringerung der „Abbrecherquote“. Diese ist in den letzten Jahren leider stark gestiegen, auch und gerade nach erfolgreicher Absolvierung der (höchstens) viermonatigen Probezeit. Das begonnene Ausbildungsverhältnis bis zur erfolgreichen Abschlussprüfung durchzuführen, ist zwar zuvörderst die Aufgabe der Auszubildenden und Ausbilder. Die Rechtsanwaltskammer will ihre ausbildenden Mitglieder in Zukunft mit ausbildungsbegleitenden Maßnahmen aber auch dabei unterstützen. Denkbar wären z. B. ein Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer für Auszubildende zu einzelnen Fachthemen des Ausbildungsplans und ein kontinuierliches Beratungs- und Kommunikationsangebot für die Auszubildenden.

Die Zahl der jährlich neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wieder signifikant zu steigern, wird ungewöhnliche, neue Maßnahmen erfordern. In allen Wirtschaftsbranchen Berlins übersteigt die Zahl der angebotenen, freien Ausbildungsplätze permanent die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber dafür. Handwerk und Handel reagieren darauf mit großflächigen Werbekampagnen. Sogar die Justiz wirbt aktiv und mit großem Aufwand (Print) um ihren künftigen Fachkräftenachwuchs.

In diesem Umfeld müssen die Berliner Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen bestehen, wenn sie ihre Büros noch mit Fachkräften besetzen wollen. Einfache Werbung in Printmedien, sei es durch den potentiellen Ausbildungsbetrieb oder die Rechtsanwaltskammer, genügt nicht mehr. Der Vorstand will für die Kammermitglieder zur Gewinnung von Fachkräftenachwuchs neue Wege gehen. Ziel ist die Erhöhung der eigenen Sichtbarkeit im branchenübergreifenden Umfeld der Mitbewerber und die zeitgemäße, zielgruppenorientierte Ansprache potentieller Auszubildender. Dafür soll einerseits eine professionelle Agentur zur Erarbeitung und Umsetzung eines für die Ausbildungsberufe „ReFa“ und „ReNoFa“ passenden Konzepts eingeschaltet werden. Andererseits soll die Mitgliederkommunikation auch bei der Werbung für die Berufsausbildung stark

verbessert und modernisiert werden. Möglich wäre die Einrichtung einer interaktiven, elektronischen „Ausbildungsbörse“ für die Kammermitglieder. Ein möglicher Anwendungsfall: ausbildungswillige Kanzleien melden so ihren konkreten Bedarf und die durch Werbemaßnahmen gewonnenen Adressdaten potentieller Interessentinnen und Interessenten werden diesen Kanzleien zur Kontaktaufnahme von der Rechtsanwaltskammer direkt übermittelt. Oder: Den Kanzleien werden so konkrete Gelegenheiten zur Werbung in eigener Sache benannt, etwa freie Termine zur Präsentation des eigenen Ausbildungsangebots in einer Schule, im Rahmen der dort durchgeführten „Berufsorientierung“.

Um die duale Ausbildung „ReFa“ und „ReNoFa“ wieder weithin bekannt zu machen und attraktiv zu gestalten, ist das gemeinsame Handeln aller daran Beteiligten erforderlich. Ausbildungsbetriebe und Berufsschule müssen zusammen wirken. Dafür steht in Berlin die Hans-Litten-Schule (OSZ Recht), als Berufsschule für die „ReFa“ und „ReNo“-Auszubildenden.

Information und Erfahrungsaustausch zwischen Ausbildenden und Berufsschule sind der Zweck des jährlich stattfindenden „Ausbilderabends“ der Hans-Litten-Schule (H-L-S). Dieses Jahr fanden sich dafür am 19. Oktober 2022 knapp 40 Gäste ein.

Als Innovation bot die H-L-S ihren Gästen dieses Jahr vor der Plenumsveranstaltung auch die Teilnahme an verschiedenen kurzen Workshops (à 20 Min.) zu jeweils anderen Aspekten der Berufsschulausbildung an. Individuelle „Lehrersprechstunden“ konnte außerdem schon im Voraus vereinbart werden und fanden im Anschluss an das Plenum statt. Beide Neuerungen fanden großen Anklang.

Unter Leitung von Studiendirektorin Anja Meyer-Heidemann wurde im Plenum über aktuelle Entwicklungen berichtet und mit den Teilnehmenden diskutiert.

- Rückkehr zur Normalität, trotz Corona-Einschränkungen: An der H-L-S konnte der Präsenzbetrieb im letzten Schuljahr wieder als aktiver Lernfeldunterricht aufgenommen werden. Lernrückstände wurden analysiert und konnten verringert werden, unter anderem durch ausbildungsbegleitenden Hilfen, etwa das individuelle Nachhilfeprogramm „AsAflex“. Schulische Aktivitäten wurden wieder neu begonnen. Etwa 30

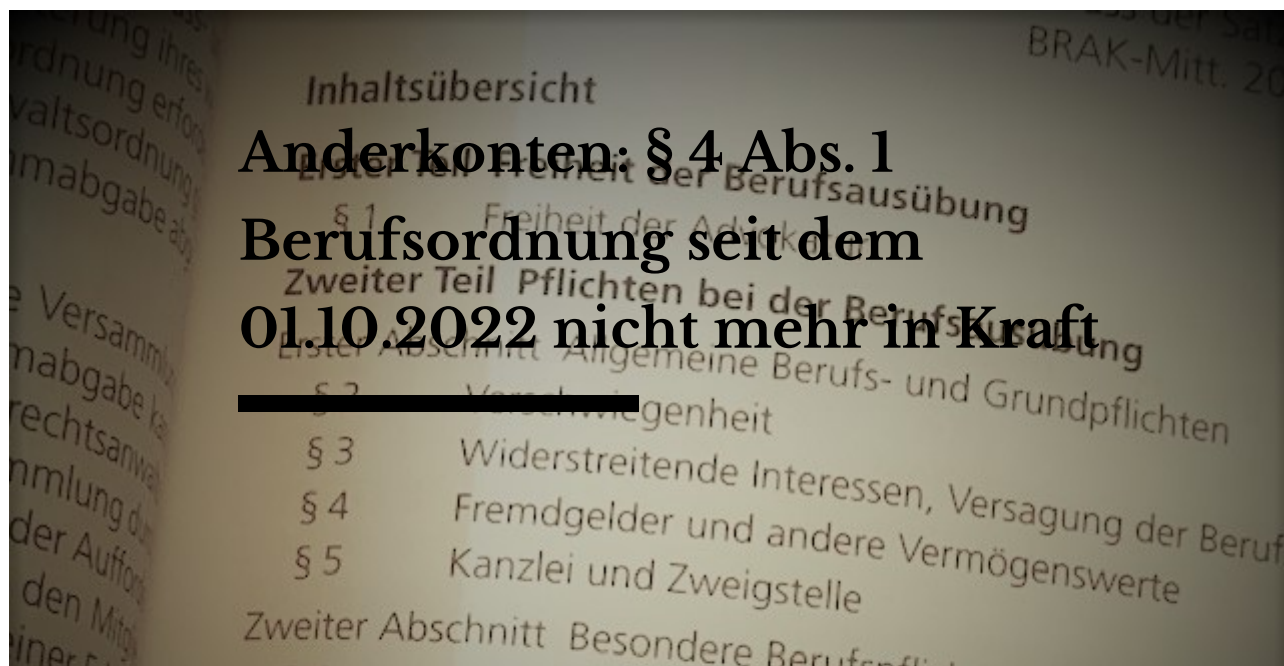
Auszubildende nahmen an Auslandspraktika teil, etwa in Spanien, Malta, Nordirland, Frankreich und Polen.

- die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ReFa- und ReNoFa-Klassen ist so stark rückläufig, dass schulorganisatorisch reagiert werden musste. Insbesondere konnte das bisherige Angebot einer „Europaklasse“ (mit zusätzlichem Fremdsprachenunterricht) für den Ausbildungsberuf „ReFa“ nur durch eine Neuorganisation, hin zur „Europagruppe“ erhalten werden.

In der Plenumsdiskussion hierzu gab ein Teilnehmer zu bedenken, man finde heute kaum noch geeignete Bewerbungen, weil ein Uni-Studium oftmals Priorität genieße. Insgesamt sei nach seiner Auffassung der Bedarf an Arbeitskräften insgesamt zurückgegangen, es gäbe im anwaltlichen Bereich weniger Einsatzmöglichkeiten. RA Feske entgegnete als Ausbildungsbeauftragter, die Anwaltschaft benötige Fachkräfte, die selbständig arbeiteten. Wenn in den Kanzleien auch zukünftig gute Arbeitsbedingungen vorhanden sein sollen, müsse in die Ausbildung investiert werden. Nicht nur die Ausbildungsinhalte, auch die Bezahlung müsse stimmen. Er appellierte zur Erhöhung der Azubi-Zahlen an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die bereits mit Erfolg ausgebildet haben:

„Sprechen Sie mit denjenigen, die noch nicht ausbilden! Und erzählen Sie ihnen von Ihren guten Erfahrungen...“

▮ Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie [hier](#)



In ihrer 3. Sitzung Ende April hat die Satzungsversammlung Änderungen der BORA beschlossen, unter anderem mit Blick auf Sammelanderkonten und auf die neue Pflicht, Kenntnisse im Berufsrecht nachzuweisen. Die Beschlüsse wurden am 27.07.2022 [auf der Website der BRAK veröffentlicht](#) und sind damit gem. § 191e III BRAO mit Wirkung zum 01.10.2022 in Kraft getreten.

Die Änderungen betreffen die seit dem 01.08.2022 geltende [neue Pflicht, Kenntnisse im Berufsrecht nachzuweisen \(§ 5a BORA n.F.; § 43f BRAO n.F.\)](#) und die **Pflicht, Anderkonten zu führen (§ 4 BORA)**. § 4 Abs. 1 BORA entfällt seit dem 01.10.2022. § 4 Abs. 1 BORA wurde vielfach so verstanden, dass die Rechtsanwaltschaft verpflichtet sei, Sammelanderkonten auf Vorrat zu führen. Nunmehr ist klar, dass die Anwaltschaft die Wahl hat, entweder Fremdgeld unverzüglich weiterzuleiten oder auf ein Anderkonto einzahlen.

Seit Anfang 2022 haben zahlreiche Banken an die Kammermitglieder [Kündigungsschreiben für ihre Sammelanderkonten](#) verschickt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in neuen Hinweisen die von der Anwaltschaft geführten Sammelanderkonten als nicht mehr „wenig risikobehaftet“ eingestuft hatte. Die RAK Berlin hat die bisherigen [Bemühungen der BRAK](#) unterstützt, dass von den Banken wieder Sammelanderkonten

angeboten werden und zugleich die gestiegenen Anforderungen der Geldwäscheprävention ohne zu großen Aufwand durchgeführt werden können.

Der iranische Kollege Amirsalar Davoudi ist Ludovic-Trarieux-Preisträger 2022

Von Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter Bilinç Isparta

Die Rechtsanwaltskammer Bordeaux war im Anschluss an die Preisverleihung des Ludovic-Trarieux-Menschenrechtspreises 2021 an die Kollegin Feshta Karimi Gastgeber der Jurysitzung zur Auswahl und Ernennung des Preisträgers für das Jahr 2022.

Der Namensgeber des Menschenrechtpreises von Rechtsanwälten für Rechtswälten war selbst Präsident von 1877 – 1878 der Rechtsanwaltskammer Bordeaux, die alle Kammerpräsidenten in dem Sitzungssaal auf Wandtafeln ehrt. Die Nennung der ehemaligen Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Bordeaux reicht dabei bis ins Jahr 1811 zurück.

Unter den insgesamt 10 zur Wahl stehenden Kandidaten stachen insbesondere der ukrainische Kandidat Emil Kobardinov, der israelisch-palästinensische Kandidat Salah Hamouri sowie der iranische Kollege Amirsalar Davoudi hervor. Im 3. Wahlgang konnte der iranische Kollege Amirsalar Davoudi die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen und wurde durch die Jury zum Preisträger des Ludovic-

Trarieux-Menschenrechtspreises 2022 gekürt. Nachdem bereits im Jahr 2018 der Ludovic-Trieux-Menschenrechtspreis der Kollegin Nesrin Sotoudeh verliehen wurde, ist dies nunmehr das zweite Mal, dass der Preis an einen iranischen Kollegen verliehen wird. Damit macht die Jury deutlich, dass sie die aktuellen Proteste im Iran in ihrem Streben nach mehr gleichberechtigter Teilhabe der Frauen in der Gesellschaft und mehr Freiheitsrechte berücksichtigt, für die der Kollege Davoudi sich in seinem anwaltlichen Wirken stets einsetzte. Die Preisverleihung würdigt nicht nur das besondere Engagement des Kollegen, sondern ist auch Ausdruck des Protests gegen staatliche und gerichtliche Willkür.

Amirsalar Davoudi trat als Anwalt vieler Menschenrechtsverteidiger vor iranischen Gerichten auf und war Leiter einer Telegram-Gruppe für iranische Anwälte, die sich wie er für die Durchsetzung der Freiheitsrechte seiner Mandanten stets einsetzte. Er wurde wegen Äußerungen, die er während der Berufsausübung tätigte, Ende 2018 insbesondere wegen Beleidigung des Obersten Führers und wegen Propaganda gegen den „Staat“ verhaftet und zu einer Gesamtstrafe von dreißig Jahren Gefängnis und 111 Peitschenhieben verurteilt.

Im Juni letzten Jahres wurde er wegen Unregelmäßigkeiten freigelassen, aber dreizehn Tage später erneut inhaftiert, um eine zehnjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis in Teheran zu verbüßen, wo er sich immer noch befindet.

Ferner hat die Jury die Warschauer Rechtsanwaltskammer als Kammer des Jahres ernannt. Damit wurde die besondere Arbeit der Kammer gegen die staatlichen Eingriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz gewürdigt.

Die Preisträger 2022 – der iranische Kollege Amirsalar Davoudi und die Warschauer Rechtsanwaltskammer:



Schatzmeister Michael Plassmann antwortet



Schatzmeister RA Michael Plassmann (59) ist Zertifizierter Mediator, Wirtschaftsmediator und Bankkaufmann und betreibt eine Schwerpunktkanzlei für außergerichtliches Konfliktmanagement in Berlin und Münster. Dem Vorstand der RAK Berlin gehört er seit März 2005 an, seit April 2014 ist Plassmann deren Schatzmeister. Der Mediationsbeauftragte der RAK Berlin gehörte einer vom BMJ einberufenen Expertengruppe zum MediationsG an und war Mitglied des vom Ministerium geleiteten Arbeitskreises Zertifizierung. Plassmann ist seit vielen Jahren Vorsitzender des Ausschusses „Außergerichtliche Streitbeilegung“ der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und wurde im Gesetzgebungsverfahren als Sachverständiger vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags angehört. Michael Plassmann lebt mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern in Wilmersdorf.

Warum sind Sie Rechtsanwalt geworden?

Gibt es einen Beruf, der einem mehr innere Freiheit eröffnet?

Ihre Vorbilder in der Anwaltschaft?

Lassen sich von keinem noch so lukrativen Mandat die Unabhängigkeit abkaufen.

Welche drei Eigenschaften sollte eine gute Rechtsanwältin oder ein guter Rechtsanwalt haben?

Das Recht beherrschen, mit der Sprache Akzente setzen und mit Empathie begeistern.

Wem empfehlen Sie, den Anwaltsberuf zu ergreifen?

Menschen mit Haltung und Freude an der Herausforderung.

Welche berufsrechtlichen Vorschriften für die Anwaltschaft halten Sie für notwendig oder aber für überflüssig?

Die Verschwiegenheit ist das beste Beispiel dafür, dass es nicht nur reicht, derart zentrale Standards im Berufsrecht prägnant zu normieren, wenn viele AnwältInnen sie zum Beispiel schon im ICE-Abteil an der Garderobe abgegeben zu haben scheinen.

Worum geht es Ihnen bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in nächster Zeit?

Die Finanzen unserer Kammer zu schützen, Kammerbeiträge für unsere Mitglieder stabil zu halten und junge KollegInnen schon am Tag der Zulassung für den Anwaltsberuf und das Ehrenamt zu begeistern.

Was war Ihr Beweggrund für dieses Ehrenamt?

Die Zukunft unseres Berufsbildes nicht aus der Hand zu geben, sondern soweit wie möglich, in Eigenregie zu gestalten und daran mitzuwirken, dass die Anwaltschaft Streiten, Schlichten und Mediiieren nicht als Wettbewerb, sondern als Teil eines einheitlichen Berufsbildes versteht.

Wieviel Zeit benötigen Sie für diese Aufgabe?

Da ich glücklicherweise weder einem Kanzleipartner noch meiner Frau dafür Rechenschaft ablegen muss, bleibt dieser Stundenzettel streng vertraulich.

Wofür fehlt der Anwaltschaft die Zeit?

Der selbstkritische Blick auf die eigene Arbeit im Alltag und das Entwickeln von Visionen für ihre angemessene Rolle in der Gesellschaft über das „heute“ hinaus.

Nutzen Sie soziale Netzwerke?

Kaum.

Was macht Sie wütend?

Rücksichtslosigkeit in allen Varianten.

Welchem Thema würden Sie ein Buch widmen und mit welchem Titel versehen?

Mir reicht es, wenn man meine Stimme wahrnimmt, dafür bedarf es keines Buches.

Welche Veränderungen im Berufsalltag schätzen Sie besonders?

Der Zeitgewinn durch die Digitalisierung und das Zoomen eröffnet den Freiraum, die wesentlichen Dinge weiterhin präsent zu erledigen.

Mit wem würden Sie gerne einen Tag die Rolle tauschen?

Darüber habe ich ehrlich gesagt noch nie nachgedacht, spannend, kommt unbedingt in die Wiedervorlage.

Haben Männer es in ihrem Beruf leichter als Frauen?

Fragen Sie das besser unsere geschätzten Kolleginnen.

Welche Stärken und welche Schwächen haben Sie?

Darüber nicht zu reden.

Ihr größter Flop?

...wäre mit Erfahrung zu vermeiden gewesen.

Was lesen / hören / schauen Sie morgens als erstes?

Inforadio oder den Tagesspiegel

Ihr liebstes Hobby?

Mit meiner französischen Göttin auf und davon zu schweben.

Welche berufliche Entscheidung würden Sie rückblickend anders treffen?

Jene, bei denen ich nicht auf meinen „Bauch“ gehört habe.

Welcher Rat hat Ihnen auf Ihrem Berufsweg besonders geholfen?

Die Freiheit eines Anwalts ist unbezahlbar.

Meldungen

RAK Berlin sucht zwei Mitarbeiterinnen (m/w/d)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin sucht

- [eine Mitarbeiterin zur Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie zur Unterstützung der Buchhaltung \(m/w/d\)](#)
- und
- [eine Mitarbeiterin \(m/w/d\) für das Sekretariat Vorstand / Geschäftsführung](#)

Familiengericht am AG Köpenick arbeitet jetzt mit elektronischer Akte

Seit dem 01.11.2022 führt das AG Köpenick als erstes Berliner Gericht seine Akten in Familiensachen in nahezu allen Verfahren nur noch in digitaler Form mit der elektronischen Akte (eAkte). Hierauf hat die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung hingewiesen mit [Pressemitteilung vom 01.11.2022](#)

Rechtsberatung von russischer Mandantschaft seit dem 07.10.2022 zum Teil

verboten

Die Europäische Union hat als Reaktion auf die russische Scheinannexion in der Ostukraine ein neues Sanktionspaket beschlossen, das auch die Rechtsberatung der in Russland niedergelassenen juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen erfasst. Die Vertretung vor Gericht bleibt weiterhin möglich, nicht aber die Rechtsberatung in nichtstreitigen Angelegenheiten. Die Sanktionsverordnung ist seit dem 07.10.2022 in Kraft.

[Nach Ansicht der Bundesrechtsanwaltskammer verstößt diese wesentliche Einschränkung der Rechtsberatung gegen rechtsstaatliche Grundsätze und darf in Deutschland schon aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Anwendung finden.](#)

Außerdem verstoße das Sanktionspaket gegen die Berufsordnung, die nicht nur die Freiheit der Berufsausübung und die Teilnahme am Recht sichere.

[Inzwischen hat das Bundesjustizministerium auf die Kritik der BRAK reagiert.](#)

Aufruf der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zur Weihnachtsspende

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte hat zur [Weihnachtsspende 2022](#) aufgerufen. Die Hilfskasse weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr insgesamt fast 225.000,- € eingegangen seien, so dass sie bedürftigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie deren Angehörigen eine Weihnachtsspende auszahlen konnte: Erwachsene und Kinder hätten sich über eine Spende in Höhe von jeweils 700,- € freuen können. Die Hilfskasse habe zum Beispiel einen Rechtsanwalt und seine drei Kinder in Ostdeutschland unterstützen können. Der Rechtsanwalt habe einen Schlaganfall erlitten und sei inzwischen leider arbeitsunfähig. Die Hilfskasse bittet um Kontaktaufnahme, sollten in der Kollegenschaft schwierige Fälle bekannt sein oder sollten sie selbst davon betroffen sein.

„ABC-Steuerfragen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ der BRAK, Stand: Oktober 2022

Der Ausschuss Steuerrecht der Bundesrechtsanwaltskammer hat die Informationen unter der Überschrift: „ABC – Steuerfragen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ unter dem Buchstaben H um den Beitrag „Das häusliche Arbeitszimmer im Ausland“ ergänzt. Außerdem wurde im Beitrag „Das häusliche

Arbeitszimmer des Anwalts – Steuerliche Auswirkungen in Zeiten von Corona“ im neuen letzten Absatz eingefügt: „*Es sei darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber die bestehende Regelung zur Homeoffice-Pauschale bis zum 31.12.2022 verlängert hat, § 52 Abs. 6 Satz 15 EStG.*“

[Zu den „ABC – Steuerfragen für Rechtsanwälte“ der BRAK](#)

beA-Version 3.15 eingespielt

In der Nacht auf den 27.10.2022 ist nach Mitteilung der Bundesrechtsanwaltskammer die Version 3.15 der beA-Webanwendung eingespielt worden.

Mit der neuen beA-Version werden sich Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nun auch mit der beA-SAFE-ID unter Verwendung ihrer beA-Karte oder ihres Softwarezertifikats am Akteneinsichtsportal des Bundes und der Länder anmelden können. Die Justiz soll die Funktion am Abend des 27.10.2022 freigeschaltet haben.

Mit der Version 3.15 wird außerdem entsprechend den Vorgaben der Justiz die Möglichkeit eingeführt, beA-Nachrichten mit einer Sendungspriorität zu versehen.

[Details und weitere Änderungen ergeben sich aus dem Sondernewsletter der BRAK 12/2022.](#)



Seit dem Jahr 2010 besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer Berlin und dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. (DAI) eine erfolgreiche Veranstaltungskooperation. Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer und die Mitarbeiter der Kammermitglieder erhalten hierdurch die Gelegenheit, das sehr umfangreiche Fortbildungsangebot des DAI **zu ermäßigten Kostenbeiträgen** zu nutzen.

Die Teilnahmegebühren für Präsenzseminare, für den Online-Teil einer Hybrid-Veranstaltung und für Online-Vorträge LIVE liegen für 5-Stunden-Termine bei 175,- €, für 10-Stunden-Termine bei 345,-€ und für 15-Stunden-Termine bei 395,- €. Der ermäßigte Kostenbeitrag für 2,5-stündige LIVE-Online-Vorträge mit Möglichkeit der Interaktion und für Online-Vorträge zum Selbststudium liegt bei 115,- €. Auch für die weiteren Fortbildungsangebote bestehen für die Mitglieder der RAK Berlin ermäßigte Kostenbeiträge.

[Zur Anmeldung zu den Kooperationsveranstaltungen von RAK Berlin und DAI](#)

Zum ebenfalls reduzierten Kostenbeitrag in Höhe von 79,- € können die Mitglieder der RAK Berlin an den Online-Kursen für das Selbststudium im DAI teilnehmen [und sich hier beim DAI anmelden.](#)

[Zur aktuellen Hybrid – und Präsenz-Veranstaltungsübersicht \(für November bis Dezember 2022, Stand: 25.10.2022\)](#)

[Zur aktuellen eLerning-Veranstaltungsübersicht \(für November 2022 bis Januar 2023, Stand: 10.11.2022\)](#)

Das Deutsche Anwaltsinstitut bietet in Kooperation mit der Rechtsanwaltskammer Berlin [am 10.11.2022](#) und [am 19.12.2022](#) eine Lehrveranstaltung im Sinne des § 43 f BRAO zum reduzierten Kostenbeitrag für Mitglieder der RAK Berlin an.

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch die Präsidentin RAin Dr. Vera Hofmann

Geschäftsstellenleitung:

Hauptgeschäftsführerin: RAin Marion Pietrusky

Verantwortlich für den Inhalt:

RAin Marion Pietrusky, Hauptgeschäftsführerin der RAK Berlin,
RA Benno Schick, Geschäftsführer der RAK Berlin
RA Dr. Andreas Linde, Geschäftsführer der RAK Berlin

Betreuung Internetauftritt:

[xport communication GmbH, Dresden](#)

Bundesrechtsanwaltskammer

Die RAK Berlin gehört der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, an: BRAK, Littenstraße 9, D-10179 Berlin. Informationen über die BRAK finden Sie unter www.brak.de

Gesetze und Satzungen

Es wird insbesondere auf folgende Gesetze und Satzungen verwiesen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO),
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA),
Fachanwaltsordnung (FAO), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB),
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Diese Gesetze können zum Teil über das Internetportal der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über das Internetportal des Bundesjustizministeriums abgerufen werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin

Haftungsausschluss, Verlinkung und Copyright:

Die Webseiten der RAK Berlin bieten eine Vielzahl von Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die auf diesen Webseiten enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig zusammengestellt. Sie geben jedoch nur einen Überblick und ersetzen auf keinen Fall eine rechtliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass die RAK Berlin keine Rechtsberatung erteilen darf. Eine Garantie für die auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden. Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Die Betreiber behalten es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Es wird keinerlei Verantwortung für Maßnahmen übernommen, die auf der Grundlage der Informationen dieser Webseiten ergriffen werden.

Urheberrecht:

Alle verwendeten Inhalte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Webseiten ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.

Links auf Webseiten Dritter – Haftungsausschluss:

Die veröffentlichten Hyperlinks werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die Betreiber haben keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der verlinkten Webseiten. Sie sind nicht für den Inhalt dieser verknüpften Webseiten verantwortlich und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Webseite, auf die verlinkt wurde. Die Haftung desjenigen, der lediglich auf die Veröffentlichung durch einen Hyperlink hinweist, ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Littenstraße 9

10179 Berlin

Telefon: 030/30 69 31 0

Telefax: 030/ 30 69 31 99

E-Mail: [info @ rak-berlin.org](mailto:info@rak-berlin.org) (Spamschutz; bitte Leerstellen vor und nach @ weglassen)

Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer

Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Information zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU (OS-Plattform)

Der Link zur Online-Streitbeilegungs-Plattform der EU lautet <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.